



Österreichischer Städtebund

32/SN-277/ME

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00
Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Regionalradio-
gesetzes

Wien, 10. Mai 1993
Kettner/Bu
Klappe 899 93
023/316/93

An die
Parlamentsdirektion

Parlament
1017 Wien

Betrifft GESETZENTWURF	
Zi. <u>22</u>	-GE/19 <u>93</u>
Datum: 17. MAI 1993	
Vorteilt	<u>19. Mai 1993</u> <i>19/16</i>

Stellungnahme

Unter Bezugnahme auf den mit Note vom 23. März 1993, Zahl 601.135/2-V/4/93 vom Bundeskanzleramt übermittelten Entwurf des oben angeführten Gesetzes gestattet sich der Österreichische Städtebund, anbei 25 Ausfertigungen seiner Stellungnahme zu übersenden.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat



Österreichischer Städtebund

Rathaus
1082 Wien
Telefon 40 00

Telefax international 0043-1-4000-7135
Telefax national 0222-4000-99-89980

Entwurf eines Regionalradio-
gesetzes

Wien, 10. Mai 1993
Kettner/Bu
Klappe 89 993
023/316/93

An das
Bundeskanzleramt

Ballhausplatz 2
1014 Wien

Zu dem mit Note vom 23. März 1993, Zahl 601.135/2-V/4/93
übermittelten, im Betreff genannten Gesetzesentwurf beehrt
sich der Österreichische Städtebund mitzuteilen, daß
dagegen keine grundsätzlichen Einwendungen erhoben werden.

Es sollte jedoch eine ergänzende Bestimmung aufgenommen
werden, welche eine Konzentration wie derzeit auf dem
Mediensektor verhindert. § 10 Abs. 4 bezieht sich nur auf
die Beteiligung von Medieninhabern. Das Betreiben mehrerer
Lizenzen durch einen "Nichtmedieninhaber" unterliegt keiner
Beschränkung.

25 Ausfertigungen dieser Stellungnahme werden gleichzeitig
der Parlamentsdirektion übermittelt.

(Dr. Friedrich Slovak)
Senatsrat